Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 6

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248385

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat dem Verwaltungsrath des Kollegiums von Pruntrut zum Wiederankauf abhanden gekommener und für Reparation verdorbener Gegenstände der Sammlungen des physikalischen und chemischen Kabinets einen Kredit von 600 Fr. bewilligt.

— Brienz, den 16. Juli. (Korr.) Heute wurde hier unter außerordentlich zahlreichem Geleite der den 13. d. dahingeschiedene allgemein bekannte und beliebte Lehrer Joh. Kehrli beim Gießbach zur Erde bestattet. Der ehrwürdige Mann hatte bereits letzten Februar sein achtzigstes Altersjahr erreicht — ein stets gemüthlicher, schlichter und rechter Greis, der ein schönes Bild des Glückes und Friedens darbot im Kreise seiner wackern Familie. Bis kurz vor seinem Tode versah Vater Kehrli die Organistenstelle, die er somit fünfzig Jahre bekleidete. Während dreißig Jahren übte er den Beruf eines Lehrers aus und mancher schon betagte Mann folgte heute dem Sarge seines ehemaligen geliebten Lehrers. Von seinem Ende kann man sagen:

So still wie einer Lampe Licht,
So still erlosch sein Erdenleben,
Den himmlischen Frieden im Angesicht,
Hat er die Seele Gott gegeben. —

— Am 1. d. ertrank beim Baden in der Zihl bei Nidau Herr Tschirren, Lehrer in Scheuren. Sein Leichnam konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. Er war ein Wittwer und hinterläßt keine Kinder. Die Gemeinde Scheuren verliert an ihm einen wackern Lehrer.

Solothurn. Der löbl. Gemeindrath der Stadt Solothurn hat letzten Sonntag die Aufstellung einer besondern Arbeitsschullehrerin mit einem Gehalte von 700 Fr. beschlossen.

— (Korrespondenz.) Die Ueberzeugung, daß die Leistungen der Volksschulen den von denselben gehofften Erwartungen bei weitem nicht entsprechen, ist jetzt eine ziemlich allgemeine. Als Ursache dieses ungünstigen Resultats hat man eine ganze Reihe von Fehlern, die sowol in der häuslichen Erziehung als im Unterricht in der Schule vorkommen, angeführt und wie ich glaube, sind diese Anklagen sowol gegen die Eine als die Andere meistens wolbegründet.

Wahre Bildung des Menschen verlangt eine gleichmäßige Entwicklung aller Kräfte der drei verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes, des Denk-, Gefühls- und Begehrungsvermögens. Soll daher alle Erziehung und Bildung nicht ein bloßes Hoffnungswerk bleiben, nicht eine auf gut Glück unternommene Spekulation, so muß sich dieselbe mit gleichmäßig harmonisch entwickelnder Kraft auf Verstand und Gemüth richten. Der bloße Verstandes- wie der bloße Gemüthsmensch, der eine wie der andere, sind der menschlichen Gesellschaft gleich gefährlich. Ein Haupttheil unseres Schulunterrichts muß daher die religiöse und sittliche Bildung unserer Ju-

gend sein. Daß aber die Schule in dieser Beziehung bedeutende Fehler sich zu Schulden kommen ließ, ist unläugbar. Was die Ausbildung der Erkenntnißkräfte betrifft, sagt Grube irgendwo, so haben wir es in der modernen Virtuosität des Wissens allerdings weit gebracht, aber auf Unkosten der Gefühls- und Willenskraft, auf Unkosten des alle Thätigkeit in einem lebendigen Mittelpunkt sammelnden Gemüthes.

Dadurch, daß die Schule den psychologisch ganz richtigen Satz, von der Anschauung zum Begriff, mit allem Eifer verfolgte, den jedoch nicht minder wichtigen und richtigen Weg von der Anschauung zum Gemüthe immer mehr aus den Augen gelassen, hat sie einen ungeheuren Fehler begangen. Soll daher unsere Erziehung und Bildung nicht, wie schon oben bemerkt, ein bloßes Hoffnungswerk bleiben, wollen wir Garantieen für die sittlichen Zustände der künftigen Generation haben, so muß dem religiösen und sittlichen Unterricht in der Schule wieder der gehörige Platz eingeräumt werden.

Aargau. Der schweizerische Lehrerverein wird sich am 21. August nächsthin in Birr, Kanton Aargau, versammeln. Die Verhandlungen beginnen Morgens um 10 Uhr.

Es ergeht hiemit an jeden löblichen Kantonal-Verein die freundliche Einladung, er möchte aus seiner Mitte einen Referenten bezeichnen, und durch denselben der Versammlung über die Frage Bericht erstatten lassen:

„Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volksschule am meisten entgegen; und wie kann ihnen von der Volksschule selbst am wirksamsten begegnet werden?"

Der Vorstand tritt am 20. August, Abends 6 Uhr, im „Rothen-Haus" zu Brugg zur Berathung zusammen.

Programm.

1) Eröffnungsgesang: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammet."
2) Eröffnungsrede des Präsidenten.
3) Berichte der Kantonal-Vereine über die in der Einladung gestellte Frage und Berathung derselben.
4) Bericht des Vorstandes über die Herausgabe eines allgemeinen schweizerischen Schulblattes. Aufstellung einer Redaktion desselben.
5) Anträge des Vorstandes auf Erweiterung der Statuten, betreffend die Organisation des leitenden Ausschusses und die Bestimmung des jeweiligen Versammlungsortes.
6) Anhörung und Berathung anderer allfälliger Anträge.
7) Schlußgesang, den die Versammlung bestimmt.

Schließlich entbietet der Vorstand sämmtlichen Lehrern der vaterländischen Jugend seinen kollegialischen Gruß, und ladet sie freundlich zu zahlreichem Besuche der Versammlung am Grabe Vater Pestalozzi's ein. — —

Uri. (Corresp. von Wasen.) So sehr unser Bergvölklein unter materiellem Drucke leidet, seine geistige Knechtschaft ist doch wo möglich noch größer. Unsere Schulen liegen gänzlich im Argen. Folgen Sie mir auf Meyen in die Schule. Wie anderwärts, so